

Regierungsrat

Luzern,

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 62

Nummer: A 62
Protokoll-Nr.:
Eröffnet: 23.10.2023 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Galbraith Sofia und Mit. über die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche

Zu Frage Nr. 1: Wie stellt sich die Regierung zur Missbrauchsstudie, den dokumentierten Missbrauchsfällen und den institutionellen Vertuschungen?

Unser Rat verurteilt jegliche Form von sexuellem, physischem und psychischem Missbrauch. Wir begrüßen es, dass mit dieser Studie ein weiterer Schritt zu einer transparenten Aufarbeitung gemacht wurde und erwarten, dass die römisch-katholische Kirche weitere notwendige Schritte einleitet.

Zu Frage Nr. 2: Wie gestaltet sich generell der Austausch zwischen der Regierung und der röm.-kath. Landeskirche sowie der Bistumsleitung? Fand nach Veröffentlichung der Studie eine Kontaktnahme statt?

Es gibt keinen regelmässig institutionalisierten Austausch zwischen unserem Rat und der römisch-katholischen Landeskirche bzw. der Bistumsleitung. Jährlich findet ein Treffen zwischen den Domherren des Standes Luzern, dem Bischofsvikar und den zwei Luzerner Mitglieder der Diözesankonferenz des Bistums Basel statt. Das Gesundheits- und Sozialdepartement lädt weiter jährlich alle drei Landeskirchen (römisch-katholische, evangelisch-reformierte und christkatholische Kirche) zu einem Austausch zu sozialen Themen ein. Weiter gibt es gelegentliche Treffen einzelner Mitglieder unseres Rates auf Einladung hin. Der Bildungs- und Kulturdirektor hat anlässlich seines ersten Treffens im November 2023 mit der Bistumsleitung die Thematik angesprochen und der Forderung nach einer vollständigen Aufarbeitung Nachdruck verliehen.

Zu Frage Nr. 3: Wie stellt sich die Regierung zu den aus Zivilgesellschaft und Kirchenkreisen gestellten Forderungen wie z.B. unabhängige Untersuchungen und Meldestellen, Stopp von Aktenvernichtungen und vollumfängliche Öffnung von Archiven? Dies z.B. aus straf- oder zivilrechtlicher Sicht?

Unser Rat unterstützt Massnahmen, welche der Aufklärung von Missbrauchsfällen dienen. Im vorliegenden Fall liegt die konsequente und transparente Aufarbeitung in der Zuständigkeit und im Interesse der römisch-katholische Kirche. Für die Opfer ist es aus persönlichen und beweisrechtlichen Gründen wichtig, dass sie auf allenfalls vorhandene Akten in einem Strafrechts- oder Zivilrechtsfall zurückgreifen können. Auch für die Strafverfolgungsbehörden und die Zivilgerichte ist der Zugang zu Beweismitteln wichtig, wenn entsprechende Verfahren an die Hand genommen bzw. eingeleitet worden sind.

Zu Frage Nr. 4: Sind im Kanton Luzern nach Veröffentlichung der Studie die Strafverfolgungsbehörden aktiv geworden?

Die Staatsanwaltschaft hat kurz nach der Publikation des Berichts der Universität Zürich eine Voruntersuchung eingeleitet. Sie kommt zum Schluss, dass sich aus dem Bericht im Kanton Luzern kein hinreichender Tatverdacht in Bezug auf einer der im Bericht erwähnten 1002 Fälle zur Einleitung eines Strafverfahrens ergibt. Daher besteht im Kanton Luzern von Amtes wegen kein unmittelbarer Handlungsbedarf betreffend Fälle, die nicht schon verjährt oder bereits früher untersucht wurden. Bis zum 31. Dezember 2023 sind seit der Publikation des Berichts keine Anzeigen von Opfern eingegangen. Allfällige Anzeigen mit Bezug zu Luzern werden, sobald solche eintreffen sollten, zielgerichtet untersucht.

Zu Frage Nr. 5: Welche Hebel hat die Regierung gegenüber der Landeskirche oder dem Bistum, um z.B. die Einhaltung elementarer Opferrechte und Menschenwürde oder auch konsequente Missbrauchshandlung einzufordern, z.B. im Rahmen vertraglicher Beziehungen?

Die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Landeskirche sind anerkannte Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 79 Abs. 1 KV). Die bestehenden Verträge in diesem Bereich basieren auf historischen Ereignissen (z.B. Enteignung der Kirchengüter und Überführung ins kantonale Eigentum). Sie stehen in keinem Zusammenhang mit den aktuellen Ereignissen und können auch nicht angepasst bzw. geändert werden. Aus rechtlicher Sicht kann der Kanton Luzern diesbezüglich nicht eingreifen. Weitergehende Erläuterungen wird Ihr Rat in unserer Stellungnahme zur Motion M 54 David Roth und Mit. über kantonale Finanzierung der Domherren streichen erhalten.

Zu Frage Nr. 6: Welche Rolle sieht die Regierung für den Kanton Luzern gegenüber Missbrauchsopfern?

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt allen Personen, die in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität verletzt wurden und werden. Wie allen Menschen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind, steht auch diesen Opfern unentgeltlich die kantonale Opferberatungsstelle zur Verfügung. Diese bietet Unterstützung bei der Bewältigung dieser Situation und bei der Durchsetzung der Opferrechte im Straf- und Opferhilfverfahren. Der Kanton sorgt für die Sicherheit seiner Bewohnerinnen und Bewohner, damit Missbräuche so weit wie möglich verhindert werden können. Wo dies nicht gelingt, müssen sie konsequent verfolgt werden und Täterinnen sowie Täter zur Rechenschaft gezogen werden.